

Münchner Ärztliche Anzeigen 21/2020 vom 9.10.2020

Datenschutz bei elektronischer Patientenakte

## **Verschiebung der ePA-Einführung gefordert!**

**Die Delegiertenversammlung des ÄKBV hat in ihrer Sitzung am 24. September beschlossen:**

Der Entwurf eines „Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG)“ enthält im Wesentlichen Regelungen zur Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte (ePA) und zu sog. „innovativen digitalen medizinischen Anwendungen“ (z.B. e Rezept).

Die Delegiertenversammlung des ÄKBV München kritisiert diesen Entwurf, da er in der vorliegenden Fassung nicht konform zu sein scheint mit der Datenschutz-Grundverordnung. Solange kein feingranulares Berechtigungskonzept für die Verwendung der ePA integriert ist, d.h. solange die PatientInnen nicht individuell über die Freigabe der in der ePA eingestellten Dokumente entscheiden können, sollte die verpflichtende Einführung der ePA zum 1. Januar 2021 verschoben werden.

In der jetzigen Form ist kein greifbarer Nutzen für die PatientInnen oder die Beschäftigten im Gesundheitswesen zu erkennen, dagegen gibt es schwerwiegende datenschutzrechtliche Bedenken gegen die jetzige Fassung des Gesetzentwurfs.

Ein Konzept für die Anwendung und Verwaltung der ePA in die Kliniken ist bisher nicht sichtbar. So scheint die ePA sowie die gesamte Telematikinfrastruktur ein Projekt für die ambulante Medizin zu sein und nicht auf die Anforderungen der Krankenhausmedizin abgestimmt zu sein. Die im Gesetzentwurf kurzfristig erfolgte Streichung der Einwilligungserfordernis der Patienten bei der Datenauswertung zur Förderung von Versorgungsinnovationen durch die Krankenkassen ist zu kritisieren.

In diesem Zusammenhang sollte die Münchner Ärzteschaft noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Verordnung von gelisteten medizinischen Apps eine medizinische Leistung ist, auf deren Verschreibung die Patient\*innen keinen prinzipiellen Anspruch haben und die nur bei gegebener medizinischer Indikation erfolgen sollte.